



# LANDRATSAMT ROSENHEIM

## Merkblatt bei Verlust der Fahrkarte

Ist eine Fahrkarte verloren und auch tatsächlich unauffindbar, muss der Verlust dem LRA RO mitgeteilt werden.

Dies kann Online über die Homepage [www.landkreis-rosenheim.de](http://www.landkreis-rosenheim.de) oder per Mail an [schuelerbefoerderung@lra-rosenheim.de](mailto:schuelerbefoerderung@lra-rosenheim.de) erfolgen.

→ Sobald die Meldung beim Landratsamt Rosenheim vorliegt wird eine Übergangsfahrkarte an die Schule versendet, welche maximal für 14 Tage gültig ist

Zusätzlich wird ab dem Schuljahr 2024/2025 einen Aufwendungsersatz von **20,00 €** für die MVV-Fahrkarte erhoben.

Der Aufwendungsersatz kann auf folgendes Konto überwiesen werden:

Landratsamt Kreiskasse Rosenheim

IBAN:DE 71 711 5 000 000 000 22 012

Verwendungszweck: HHST 0.2902.1090

Weiterer Verwendungszweck: Name des Schülers und Schule

→ Erst nach Eingang des Aufwendungsersatzes wird eine Ersatzfahrkarte bestellt.

Fahrtkosten für den Zeitraum zwischen Kartenverlust und Ausstellung/Erhalt der Ersatzkarte werden vom Landkreis nicht erstattet!

**Landratsamt Rosenheim – Schülerbeförderung**